



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## **Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen**

**für Projekte zur Durchführung von Werkstatttagen für  
Jugendliche mit Fluchthintergrund  
(Instrument 16)**

**im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020,  
Investitionspriorität C, c.i) Verringerung und Verhütung des  
vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen  
Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer  
hochwertigen Grund- und Sekundarbildung... darunter  
Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und  
berufliche Bildung ermöglicht wird**

(<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php>)

Die zwischengeschaltete Stelle  
Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG GmbH)

lädt

interessierte Projektträger ein, Förderanträge zur Durchführung folgend  
beschriebener Projekte einzureichen.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**



<b>ZWISCHENGESCHALTETE STELLE</b>	
Name:	Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG GmbH)
Anschrift:	Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Nicole Vormeier
E-Mail:	efg@efg-berlin.eu
Telefon:	030 / 31 86 50 - 65

<b>ZUSTÄNDIGE FACHSTELLE</b>	
Name:	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Anschrift:	Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Kontaktperson:	Dr. Thomas Nix; Mareike Bibow
E-Mail:	<a href="mailto:Thomas.Nix@senbjw.berlin.de">Thomas.Nix@senbjw.berlin.de</a> ; <a href="mailto:Mareike.Bibow@senbjw.berlin.de">Mareike.Bibow@senbjw.berlin.de</a>
Telefon:	030 / 90227 - 5490

<b>Prioritätsachse</b>	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
------------------------	--

<b>Investitionspriorität</b>	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung... darunter Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
------------------------------	---

<b>Spezifisches Ziel</b>	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
--------------------------	--

<b>max. Projektlaufzeit</b>	01.03.2017 – 31.07.2019
-----------------------------	-------------------------



### Antragsberechtigte

Zugelassen sind Träger bzw. Unternehmen, die geeignete Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung entwickeln und umsetzen.

Gemäß Pkt. 2.2 der im Begleitausschuss vom 13.08.2015 genehmigten Projektauswahlkriterien im Land Berlin muss der Projektträger in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen und die termingerechte Projektabrechnung/Nachweis der Verwendung sicherzustellen.

Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Die Eignung des Projektträgers wird durch Erbringen von Eigenerklärungen bzw. Nachweisen bestimmter Dokumente geprüft (siehe vorzulegende Nachweise – Checkliste, Seite 10).

Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet wird.

Die Förderung wird grundsätzlich auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort in Berlin liegt, die sich an Teilnehmer/innen richten, die ihren Wohnsitz oder zumindest ihren Arbeitsort in Berlin haben und von öffentlichen oder nichtöffentlichen Projektträgern durchgeführt werden, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Berlin haben.

### Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung des spezifischen Ziels

Durch das Projekt sollen die TN einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet werden. Der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber soll dadurch verringert und Ausbildungsabbrüche aufgrund unzureichender Berufsvorstellungen sollen vermieden werden.

### Fachlicher Hintergrund des Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen

Informationen zum fachlichen Hintergrund dieses Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie im Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin ([www.psw-berlin.de/fileadmin/content/Downloads/landeskonzept/landeskonzept.pdf](http://www.psw-berlin.de/fileadmin/content/Downloads/landeskonzept/landeskonzept.pdf)) sowie in der Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM).

### FÖRDERGEGENSTAND

#### Ziele

Die TN sollen qualifiziert werden, um eine passende Berufswahl für einen Übergang in eine duale betriebliche Ausbildung zu treffen.



Ziel der Fördermaßnahme ist insbesondere, dass jede/r TN die allgemeinbildende Schule mit einer konkreten Anschlussperspektive verlässt. Hier soll die berufspraktische Erprobung im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung besonders berücksichtigt und in den jahrgangsübergreifenden kontinuierlichen BSO-Prozess eingebettet werden.

Mindestens 50% aller Teilnehmer/innen, einschließlich derjenigen, die ihre Teilnahme abgebrochen haben, absolvieren nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung (siehe Anlage A 1, 2.1 teilnehmerbezogene Verbleibsanalyse).

### Zielgruppe

#### Schülerinnen und Schüler, die

- geringe Deutschkenntnisse haben (Niveau A1/A2);
- in einer Willkommensklasse unterrichtet werden oder wurden;
- in den folgenden zwei Jahren die Sekundarstufe I verlassen
- zum Zeitpunkt des Projektaustrittes mindestens 15 Jahre alt sind;
- in ISS in folgenden Stadtbezirken lernen: Treptow-Köpenick, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf

Die Pilotphase (01.03. – 31.07.2017) ist mit einer (zwei) Schule(n) in Neukölln zu planen und durchzuführen.

### Förderfähige Projekte

Die Maßnahme soll insbesondere die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Jugendlichen mit Fluchthintergrund fördern. Dazu sind die besonderen Ausgangslagen zu erkennen und mit einem geschlechtsspezifischen und kultursensiblen Konzept zu begegnen, das folgende Bausteine verbindet:

- a) praxisorientierte Berufsorientierung / berufspraktische Erprobung, vorwiegend in schulischen und außerschulischen Werkstätten oder Betrieben und Einbindung der Ergebnisse von gängigen Maßnahmen (Komm auf Tour, girls'&boys' day). Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern und Betrieben sind nachhaltig herzustellen. Erfolgreiche Frauen sind als Rollenvorbilder zur Stärkung der Mädchen besonders wichtig;
- b) Einbeziehung und Durchführung einer sprachfreien und kulturneutralen Kompetenzfeststellung zum Maßnahmebeginn und -abschluss und Anwendung eines transparenten Selbst- und Fremdeinschätzungsverfahrens zur Beratung der Schülerinnen und Schüler bei der Berufswegeplanung
- c) Netzwerkarbeit: ressourcenorientierte Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und anderer Akteure, die unterstützend wirken. Die BSO-Teams sind miteinzubeziehen.
- d) Reflektion der eigenen Rollenbilder. Junge Frauen sollen zur Förderung der Selbständigkeit auch neben der Familienorientierung bzw. -planung eine Berufsorientierung entwickeln, die Interessen, Fähigkeiten, Einkommensperspektiven



und Zukunftsfähigkeit berücksichtigt.

Kooperationen zwischen Trägern der Berufsorientierung, der Arbeit mit Geflüchteten und Mädchenarbeit werden begrüßt. Kooperationen sind möglich. Durch den/die Antragsteller/in ist darzustellen, wie er/sie selbst Inhalte vermittelt und die sozialpädagogische Betreuung sicherstellt. Die Koordinierungsfunktion darf hierbei nicht überwiegen. Geschlechtshomogene Gruppen sind möglich.

## BESCHREIBUNG DER DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTES

Folgende Angaben werden in der Projektbeschreibung erwartet:

<b>Projektkonzept</b>	<b>Antragsformular</b> <b>Eureka Plus2.0</b> Projektbeschreibung
<p>Mögliche Anlagen zum Konzept bitte nur unter dem Punkt „Projektbeschreibung“ – &lt;Nachweisdokumente/Erstantrag&gt; hochladen (wird dann in der Projektdokumentenakte sichtbar).</p>	
<p>Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Projektkonzept vorzulegen, das folgende Angaben enthält:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Ausführliche Projektbeschreibung einschließlich des zeitlichen und organisatorischen Ablaufes Die Zielstellung und die Lerninhalte und -formate sind zu beschreiben. Zudem soll das Konzept folgende Angaben beinhalten:<ul style="list-style-type: none"><li>Methodisch-didaktische Vorgehensweise</li><li>Umgang mit auftretenden Hemmnissen, die den Erfolg der individuellen Teilnahme gefährden könnten (z.B. Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefizite, individuell bestehende Lernhemmnisse und Lernstörungen) – einschließlich Anwesenheits- bzw. Fehlzeitenkonzept</li><li>Beitrag des Projektes zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF (siehe Anlage A 1, 2.2)</li><li>Darstellung der geplanten Räumlichkeiten und Nachweis, dass diese zum Projektbeginn zur Verfügung stehen (z.B. Absichtserklärung für Miete), sowie Informationen zur geplanten Ausstattung</li></ul></li></ol>	5.1
<ol style="list-style-type: none"><li>1.1 Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller TLN in das Projekt sowie<ul style="list-style-type: none"><li>Vorgehensweise zur Sicherstellung der Anwesenheit der Teilnehmer/innen</li><li>Beschreibung der Zusammenarbeit mit den Schulen</li></ul></li></ol>	5.1.1
<ol style="list-style-type: none"><li>2. Erfahrungen des Antragstellers, ggf. auch der/s Kooperationspartner/s in der Projektthematik (Referenzen)</li></ol>	5.3
<ol style="list-style-type: none"><li>3. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung von Projekthinhalten und -</li></ol>	



<p>ergebnissen)</p> <p>4. Darstellung von geplanten Kooperationen (Struktur – Aufgabenteilung, Ansprechpartner/innen, Regelungen der Zusammenarbeit usw.)</p> <p>5. Erläuterungen zum Kosten- und Finanzierungsplan (Erläuterungen zu den Angaben in der Kalkulationshilfe); Kosten pro TLN-Stunde bei Antragstellung</p> <p>6. Beschreibung des Verfahrens zur Kompetenzerhebung (Lernstandsfeststellung), zur Sicherung der Nachkontakte sowie zur Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF. Planung der Kontaktaufnahme zu ehemaligen Teilnehmer/innen nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Projektaustritt bzw. Projektende für eine teilnehmerbezogene Verbleibsanalyse (siehe auch Anlage A 1, 2.1)</p> <p>7. Beschreibung der erwarteten Ergebnisse (Ergebnisindikatoren – u.a. wann ist eine Teilnahme als erfolgreich zu bewerten?)</p>	<p>5.4</p> <p>5.5</p> <p>5.8</p> <p>5.9</p> <p>5.6</p>																																																												
<b>Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes (Meilensteinplanung)</b>																																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Projektetappe/ Arbeitspaket</th> <th>Aktivität</th> <th>Erwartetes Ergebnis</th> <th>Indikator</th> <th>Erwarteter Zielwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Projektbeginn</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Während Projekt- durchführung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zum Projektende</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Projektetappe/ Arbeitspaket	Aktivität	Erwartetes Ergebnis	Indikator	Erwarteter Zielwert	Projektbeginn																		Während Projekt- durchführung																		Zum Projektende																	
	Projektetappe/ Arbeitspaket	Aktivität	Erwartetes Ergebnis	Indikator	Erwarteter Zielwert																																																								
Projektbeginn																																																													
Während Projekt- durchführung																																																													
Zum Projektende																																																													
<b>Personalkonzept</b>																																																													
<p>Mit dem Projektkonzept ist darzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Eine für die Projektumsetzung nachvollziehbare Personaleinsatzplanung</li> <li>Darstellung der Qualifikationen der Mitarbeiter/innen bzw. Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des einzusetzenden Personals, einschließlich der fachlichen Eignung und praktischen Erfahrungen)</li> </ol>	5.2																																																												
<b>Ort der Durchführung/Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmer/innen</b>																																																													
<p>Ort der Durchführung ist Berlin, vorzugsweise schulnah.</p> <p>Der Wohnsitz oder zumindest der Lernort der Teilnehmer/innen ist Berlin.</p>																																																													
<p>Hinweise zu den Angaben, die in der Projektbeschreibung erwartet werden, finden Sie in Anlage A 1 – Auswahlkriterien/Gewichtung.</p>																																																													



## Information zur Antragstellung

### Projektumfang

Pro Schuljahr sind mindestens 75 TLN, jedoch max. 150 TLN in Lerngruppen mit einer Gruppengröße von 10-12 TLN im Projekt zu fördern. Dabei sind mindestens zwei Gruppen zu organisieren, in denen ausschließlich geflüchtete Mädchen gefördert und betreut werden.

In der Zeit vom 01.03. – 31.07.2017 ist eine Pilotphase mit zwei Lerngruppen im Stadtbezirk Neukölln vorzusehen, wovon eine ausschließlich geflüchtete Mädchen fördert. Die Ergebnisse dieser Pilotphase sind im Juli 2017 zu evaluieren. Darauf aufbauend ist ein Feinkonzept für die Schuljahre 2017/2018 sowie 2018/2019 auszuarbeiten und vorzulegen. Am Ende der Pilotphase ist nachzuweisen, dass der Projektträger mindestens 85% der geplanten TLN-Zahl für das Schuljahr 2017/2018 sicherstellen kann (z.B. durch Vorlage von Absichtserklärungen potenzieller TLN: Name; Alter; Kenntnisse der deutschen Sprache (nach GER); Unterschrift – unterzeichnet von einer/r/m Vertreter/in des BSO – Team.

Die jeweils verantwortlichen Berufsberater für die geflüchteten Schüler/innen sind regelmäßig zu informieren.

### Weitere Anforderungen an das Projekt:

- umfassendes sozialpädagogisches Konzept zur ganzheitlichen Förderung der TN (Einbeziehung der Schule und der Erziehungsberechtigten);
- Lernorte sind vorrangig schulische und außerschulische Werkstätten oder überbetriebliche Ausbildungsstätten; dabei hat der Zuwendungsgeber das Recht, die Räume zu besichtigen und wenn erforderlich, diese abzulehnen bzw. Nachbesserungen einzufordern;
- TN-Zahl: pro Gruppe durchschnittlich 10-12 Schülerinnen und Schüler
- Betreuungsschlüssel: pro Gruppe mindestens eine (werk)pädagogische Fachkraft;
- Teilnahme pro Schüler/in: 175 Zeitstunden pro Schuljahr (i.d.R. 5 Zeitstunden pro Unterrichtswoche) – für die Pilotphase ist mit 80 Zeitstunden für 10 Schüler/innen zu planen;
- die Schülerinnen und Schüler lernen jeweils mindestens 4 Berufsfelder kennen;
- Schülerinnen werden ermutigt, Berufe im gewerblich-technischen/MINT-Bereich zu entdecken
- mindestens 50% der TN sind weiblich;
- bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zertifikat

### Erfolgsmessung

- Der Erfolg des Projektes ist durch eine teilnehmerbezogene Kompetenzfeststellung zu Teilnahmebeginn und zum -ende zu analysieren und zu dokumentieren.
- Mindestens 50% aller Teilnehmer/innen, einschließlich derjenigen, die ihre Teilnahme abgebrochen haben, absolvieren nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung (siehe Anlage A 1, 2.1 teilnehmerbezogene Verbleibsanalyse).



- Abbruchgründe sind zu erfragen und zu dokumentieren.

### **Projektlaufzeit**

- Die Projektlaufzeit ist vom 01.03.2017 bis zum 31.07.2019 zu planen.

### **Kooperationen**

- Kooperationen mit Partnern sind nicht erforderlich, werden jedoch ausdrücklich gewünscht.
- Bei einer Kooperation sind die Kompetenzen, die jeder Kooperationspartner einbringt, aufzuzeigen.
- Ein Mitglied einer Kooperation ist federführend und tritt als Fördermittelempfänger auf.

### **Anforderungen an die Qualifikation des Projektpersonals**

- Pädagogische Fachkräfte mit erweitertem Führungszeugnis
- Weibliche Vorbilder und Kontaktmöglichkeiten sind wünschenswert
- Die durchführenden Fachkräfte sollten über Gender- und Diversitykompetenz verfügen

### **Bereichsübergreifende Grundsätze des ESF**

- Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.
- Die Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sind bei der Umsetzung der Projekte zu gewährleisten.
- Die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern müssen bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. (siehe Anlage A 1, 2.2)

### **Zugang der Teilnehmenden zum Projekt**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Fachstelle) informiert die Schulen der betroffenen Bezirke über das Projekt. Bei Interesse wenden sich Schulen direkt an den Projektträger. Der Projektträger schlägt Gruppen für eine Pilotphase (01.03. – 31.07.2017) vor. Sollte die aktive Nachfrage der Schulen beim Projektträger nicht ausreichen, um die geforderte Teilnehmerzahl zu erreichen, kann der Projektträger seinerseits weitere Schulen in den genannten Stadtbezirken kontaktieren. Die Schulen wählen die TN im Einvernehmen mit dem Projektträger und der Bundesagentur aus. Hierbei ist von allen Akteuren sicher zu stellen, dass mindestens 50% der TN weiblich sind.

### **Dokumentations- und Berichtspflichten**

- Während der Projektlaufzeit sind Quartalsberichte zu erstellen.
  - Zu folgenden Inhalten ist quantitativ zu berichten:
    - nachweisbar eingesetztes Personal (Zeitnachweise)
    - täglich zu führende Anwesenheitslisten (mit Unterschriften der





Teilnehmenden) entsprechend Muster im TRS (Beispiel für Anwesenheitsliste )

- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils zum Schuljahresende im Sachbericht; im TRS zum Projektende
  - Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ein Zertifikat erhalten haben im TRS zum Projektende
  - Anzahl der Abbrecher/innen mit Nachweis im TRS und Erläuterung im Sachbericht
- Zu folgenden Inhalten ist qualitativ zu berichten:
    - Zum Verlauf des Projektes
    - Zu besonderen Ereignissen (z.B. Erfolge, Hemmnisse, Herausforderungen, Lernstandsentwicklung / Kompetenzfeststellung)

### **Umfang der Förderung/Angemessenheit der Kalkulation**

Zu kalkulieren sind die Personalkosten der direkt mit den TLN arbeitenden Fachkräfte einschließlich der Pilotphase.

Zur Anwendung kommt die Restkostenpauschale in Höhe von 40% der direkten förderfähigen Personalkosten, woraus alle anderen entstehenden Kosten im Projekt zu finanzieren sind (siehe auch S. 10 ff. dieses Aufrufes).

### **Minderrealisierung**

Sollte die Zahl der nachgewiesenen TN-Stunden weniger als 80% der im Antrag angegebenen Zielgröße erreichen, erfolgt eine Anpassung/Reduzierung der Zuwendung um den die die 20% übersteigenden Teil.

## **VORZULEGENDE NACHWEISE**

Eignungskriterien (1):

- C 1: Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
- C 2: unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- C 3: ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung
- C 4: unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung
- C 5: unterschriebene Erklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
- C 6: unterschriebene Erklärung „Ron Hubbard“

Eignungskriterien (2):

- C 7: Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals, ggf. Absichtserklärung (letter of intent) betreffend die Mitarbeit im ESF-Projekt



- C 8: Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre
- C 9: Falls vorhanden: Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und / oder Gütesiegel
- C 10: Falls vorhanden: Zertifikat zum beim Projektträger benutzten Buchhaltungssystem bzw. revisionssichere Software
- C 11: Eigenerklärung zur Öffentlichkeitsarbeit
- C 12: Muster für qualifiziertes Teilnahmezertifikat
- C 13: Zulassung des Trägers nach § 176ff; SGB III

Die Nachweise sind auch im EurekaPlus 2.0 – öffentliche Medien downloadbar und müssen ausgefüllt sowohl in Papierform eingereicht als auch am Antrag hochgeladen werden.

Liegen bereits aktuelle Nachweise in der Begünstigtenakte oder Projektdokumentenakte vor, ist ein erneutes Hochladen im IT-System und das Übersenden des original unterschriebenen Dokumentes per Post nicht erforderlich. Die Angabe im Antragsformular unter „Erklärung des Begünstigten – x die übermittelten Unterlagen/Grundsatzdokumente des Begünstigten entsprechen dem aktuellen Stand“ sowie ein Verweis auf die ESF-Projektnummer eines vorangegangenen Aufrufes der ESF-Förderperiode 2014-2020 reicht aus.

## Übersicht ANLAGEN

### Anlagen A

- Anlage A 1 Auswahlkriterien und Gewichtung
- Anlage A 2 Auflagen und Bedingungen für die Gewährung der Förderung
- Anlage A 3 Rahmenleitlinie über die Gewährung von Zuwendung bzw. für die Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020 (2023) (downloadbar im zentralen <IT-Begleitsystem/Akten/öffentliche Medien/3\_ESF-Dokumente)
- Anlage A4 Förder- und Prüfhandbuch für den ESF im Land Berlin (downloadbar im zentralen IT-Begleitsystem/Akten/öffentliche Medien/3\_ESF-Dokumente)

### Anlagen B

- Anlage B 1 Kurzbeschreibung des Projekts (zur Veröffentlichung auf der EFG-Website)

### Anlagen Z

Im Falle der Bescheidung einer Zuwendung sind folgende Anlagen zu nutzen:

- Anlage Z 1 2016\_ESF-TLN-Einverständniserklärung-personenbezogene Datenerhebung



Anlage Z 2 2016\_ESF-TLN-Fragebogen-personenbezogene Datenerhebung

Anlage Z 3 ESF-Zeitnachweis Personalausgaben

Anlage Z 4 ESF-Anmeldeliste – Erstteilnahme

Eine Anleitung für EurekaPlus 2.0 und die ersten Schritte finden Sie unter „Öffentliche Medien“ – Modul 1\_Anleitungen zum Download.

## ABRECHNUNGSSTANDARD

Gemäß Punkt. 5.4 der Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin sind bei der Projektförderung per Zuwendungsbescheid nach Möglichkeit vereinfachte Kostenoptionen (vKO) nach Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d sowie 68 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 in der jeweils geltenden Fassung zum Einsatz zu bringen.

Hintergrund:

Die Europäische Kommission fordert, dass durch vereinfachte Ausgabenoptionen der Verwaltungsaufwand im Rahmen der ESF-Projektdurchführung reduziert wird und gleichzeitig eine Fokussierung auf die Projektergebnisse erfolgt.

Die vereinfachten Kostenoptionen (vKO) sind Pauschalsätze, standardisierte Einheitskosten oder Pauschalfinanzierungen.

**In diesem ESF-Instrument findet Anwendung: Pauschalsatz in Höhe von 40% der direkten Personalkosten für alle verbleibenden Restkosten des geplanten Projektes gemäß Art. 14 der VO (EU) 1304/2013.**

### Definition „Restkosten“

Die Summe des oben dargestellten direkten förderfähigen Personalaufwands bildet die Grundlage für die Ermittlung der Restkostenpauschale in Höhe von 40 % gemäß Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin. Unter Restkosten sind alle übrigen direkten bzw. indirekten Kosten (indirekte Personalkosten und alle Sachkosten) zu verstehen, die bei der Projektumsetzung anfallen. Im Bereich der indirekten Personalkosten sind dies solche, die der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Trägerorganisation zuzurechnen sind.

Gemäß Art. 68, Abs. 2 der VO (EU) 1303/2013 werden auch bei der Abrechnung der direkten Personalkosten Vereinfachungen zur Anwendung kommen. Im Antragsverfahren darzustellende und festgelegte Einheitskosten pro Stunde werden ermittelt, in dem die zuletzt dokumentierten jährlichen Bruttoperonalkosten (die mit Antragstellung nachzuweisen sind) durch 1.720 Jahresstunden geteilt werden. Der sich daraus ergebende Stundensatz wird pro Person mit den tatsächlich für das Projekt zu leistenden und in der Abrechnung nachweislich geleisteten Arbeitsstunden multipliziert. Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt die Berechnung anteilig, d.h. wird auf Basis der im Unternehmen geregelten Arbeitszeit berechnet.



## DARSTELLUNG DER FINANZIERUNG

- 51% aus ESF-Mitteln
- 49% aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit

Die Ausreichung aller Mittel erfolgt durch die bewilligende Stelle. An die Bundesagentur für Arbeit sind Statistiken durch den Projektträger zu liefern.

## ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt formgebunden im webbasierten IT-System EurekaPlus 2.0.

Der Antrag besteht aus

- allgemeinen Projektangaben und Projektzuordnungen
- Angaben zur Zielgruppe, Teilnehmenden, Stunden, zum Verfahren, zur Lernstandsfeststellung sowie geplanten Abschlüssen (Art und Anzahl)
- dem Projektkonzept zur Umsetzung der Maßnahme
- dem Kosten- und Finanzierungsplan/Kalkulationshilfe und Finanzierungsdarstellung
- allen geforderten Nachweisen/Eigenerklärungen, die hochzuladen sind
- einem Organigramm der beantragenden Institution (Begünstigtenakte).

Das Projektkonzept (vgl. Beschreibung auf Seite 5 und 6) und der Finanzplan sind in die Datenbank einzugeben, die geforderten Nachweise hochzuladen (es sei denn, diese liegen bereits aktuell vor – nicht älter als 12 Monate). **Der Antragsausdruck ist unterschrieben per Post bei EFG einzureichen**, inklusive aller zu unterschreibenden Anlagen. Dritte, die für die Projektdurchführung hinzugezogen werden sollen, sind zu benennen und die Beantragung der Kooperation ist entsprechend eines Musterkooperationsvertrages sowie einer Übersicht aller Kooperationspartner, an die die Zuwendung weitergeleitet werden soll, Bestandteil der Antragstellung. Ein Mitglied einer Kooperation ist federführend und tritt als Antragsteller und Fördermittelempfänger auf.

Die Anträge (die sowohl digital als auch in unterschriebener Papierform vorliegen müssen) sind mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen.

## BESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs des Förderantrages in der ESF-Datenbank EurekaPlus 2.0.
- Überprüfung der Eignungskriterien der Projektträger.
- Prüfung der Förderungsfähigkeit der geplanten Kosten sowie des Finanzierungsplanes, Prüfung der Kostenangemessenheit.
- Inhaltliche Bewertung des Projektkonzepts durch die Fachstelle aufgrund der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien. Die Fachstelle erstellt ein Votum.



- Förderentscheidung/Erstellung des Zuwendungsbescheids

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert

- auf der Verfügbarkeit der Mittel
- auf der Punktbewertung gemäß Anlage A 1 (Rangfolge)

Geplant ist, maximal zwei Projekte zu fördern. Dabei werden nur Projekte gefördert, die mindestens 60% der Punktzahl erreichen.

### OFFENE FRAGERUNDE

Am 22.11.2016 findet eine offene Fragerunde für alle potentiellen Antragsteller statt.

Zeit/Ort: 09:30 Uhr bei der EFG GmbH, Bernburger Str. 27, 10963 Berlin.

### ZEITPLAN

17.10.2016	Veröffentlichung des Aufrufs; alle notwendigen Anlagen für die Teilnahme am Aufruf bitte bei <a href="mailto:efg@efg-berlin.eu">efg@efg-berlin.eu</a> abrufen.
22.11.2016	Informationsveranstaltung für potentielle Antragsteller
<b>10.01.2017</b>	Schlusstermin für die <b>Absendung</b> des Förderantrages Für die zügige Prüfung der Förderanträge ist es wünschenswert, Anträge schon <u>vor</u> dem Schlusstermin abzusenden!
20.02.2017	Abschluss der Prüfungen sowie der Bewertungen und der Förderungsentscheidungen.
22.02.2017	Schriftliche Information (Zusage/Absage) an die Antragsteller/innen und Übermittlung Zuwendungsbescheid
01.03.2017	Beginn der Projekte